

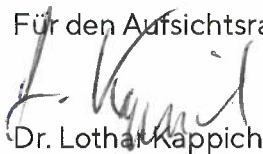
## Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sartorius AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2019) im Zeitraum seit Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung vom 3. Dezember 2020 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen werden wird:

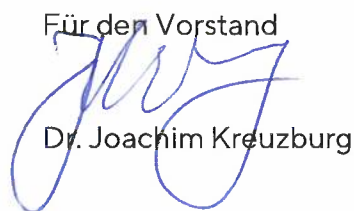
1. Abweichend von der Empfehlung gemäß G.10 Satz 1 des DCGK 2019 besteht die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands – mit Ausnahme der variablen Vergütung des Vorstandsvorsitzenden – nur zu einem nicht überwiegender Teil aus aktienbasierten Vergütungsbestandteilen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass auch durch die bisherige Ausgestaltung der variablen Vergütung, die insoweit durch das von der Hauptversammlung am 26. März 2021 gebilligte neue Vergütungssystem nicht geändert wurde, eine Anreizstruktur erreicht wird, die auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.
2. Ein Teil der langfristigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder war bisher bereits vor Ablauf von vier Jahren für die Vorstandsmitglieder verfügbar. Das von der Hauptversammlung am 26. März 2021 gebilligte neue Vergütungssystem, das auf alle Vergütungsneuregelungen ab dem 1. Januar 2021 Anwendung findet, trägt nunmehr jedoch der Empfehlung G.10 Satz 2 des DCGK 2019 Rechnung und sieht demgemäß vor, dass die Vorstandsmitglieder über alle Teile der langfristigen variablen Vergütung erst nach vier Jahren verfügen können.

Göttingen, den 9. Dezember 2021

Für den Aufsichtsrat

  
Dr. Lothar Kappich

Für den Vorstand

  
Dr. Joachim Kreuzburg